

|   |                                  |             |
|---|----------------------------------|-------------|
| <b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal</b>   |                                  | <b>C-24</b> |
| <b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>   |                                  |             |
| <b>Teilregion</b>   | <b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b> |             |
| Amt Neuhaus   | C-24 Pareds und Haarer Holz      |             |
| <b>Kommunalverwaltung</b>   | <b>Flächengröße</b>              |             |
| Amt Neuhaus, LK Lüneburg  | 334 ha                           |             |
| <b>Naturräumliche Einheit(en):</b>  |                                  |             |
| 876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg   |                                  |             |
| <b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>   |                                  |             |
| <p>Alte Eichen- und Buchenmischwälder in der offenen, heute nicht mehr überfluteten Talaue, zerschnitten durch rinnenförmigen See mit schmalen Röhrichtgürtel außerhalb des Waldes und randlichen Grünlandgebieten. Im Osten des Haarer Holzes ehemalige Ziegeleiteiche.</p>  |                                  |             |
| <b>Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen</b>   |                                  |             |
| <p>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (20,2 ha)<br/> LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (7,5 ha)<br/> LRT 9120/ 9130<sup>1)</sup> - Atlantischer, saurer Buchenwald/ „Waldmeister-Buchenwald“ (50,4 ha)<br/> LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (8,6 ha)<br/> LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (1,2 ha)<br/> <b>LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (119,6 ha)</b></p> |                                  |             |
| <p><sup>1)</sup> buchen- und ilexreiche Ausprägung 9120, buchenreiche Ausprägung 9130 (Erhaltungsziel naturnaher buchendominierter Wald)</p>  |                                  |             |
| <b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>  |                                  |             |
| (derzeit in Erfassung)  |                                  |             |

|   |
|---|
| <b>Wertgebende Kriterien</b>  |
| <b>Schutzgut Arten und Biotope</b>  |
| Der Teilraum wird zu ca. zwei Dritteln von Biotoptypen sehr hoher Wertstufe eingenommen. Das zusammenhängende Waldgebiet mit Resten der Hartholzau ist Lebensraum vieler seltener und gefährdeter Arten. Folgende seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Lurche, Fische (FFH-Arten), Käfer und Libellen sowie Vogelarten (Eisvogel, Mittelspecht,, Knäkente, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan).   |
| <b>Schutzgut Landschaftsbild</b>  |
| Die landschaftstypische Vielfalt des historisch wertvollen, ausgedehnten Laubwaldgebietes ist durch einen vielfältigen, kraut- (Blütenteppich von Buschwindröschen und Scharbockskraut) und strauchreichen Unterwuchs sowie durch den Sumter See, einen Altarm der Elbe, erhöht (Landschaftsbildeinheit Nr. 64 „sehr hoch“ bewertet).   |
| <b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>  |
| Der Teilraum besteht überwiegend aus frischen Braunauenböden und am westlichen Rand kleinflächig frischen Pseudogley- Braunauenböden, die landesweit selten sind.   |
| <b>Problemlagen</b>   |
| - intensive Grünlandnutzung im südlichen Randbereich  |
| <b>Ziele und Maßnahmen</b>  |
| <b>Wichtige naturschutzfachliche Ziele</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Weich- und Hartholzauenwälder</li> <li>• Erhaltung der alten Eichen- und Buchenmischwälder</li> <li>• Erhaltung des Sumter Sees als charakteristisches Auengewässer und Lebensraum seltener Fischarten</li> <li>• Erhaltung der Ziegeleiteiche als Brutplatz gefährdeter Vogelarten</li> <li>• Erhaltung der Horste und Vermeidung von Störungen an den Horststandorten von Rot- und Schwarzmilan</li> <li>• Erhaltung der Libellen-Lebensräume (Spitzenfleck)</li> <li>• Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume durch Freileitungen</li> <li>• Entwicklung von Eisvogel-Lebensräumen</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter</li> </ul> |

## Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung der Horste und Vermeidung von Störungen an den Horststandorten von Rot- und Schwarzmilan:

- Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Beruhigung gestörter Brutwälder. Bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen - z. B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.
- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern, ggf. Aufforstungen mit Laubholz
- Im Falle einer Ansiedlung des Seeadlers Einrichtung einer störungsfreien Horstschutzzone von 300 m Umkreis vom 1. Jan. bis 31. Juli

Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelspecht-Lebensraumes:

- Erhaltung von Alteichenbeständen, langsame Nutzung unter Vermeidung von Kahlschlägen
- Erhaltung der Höhlenbäume

Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarzstorch, Weißstorch) durch Freileitungen:

- Entschärfung gefährlicher Strommasten (z. B. Mastentypen von Mittelspannungsmasten - T-Träger mit stehenden Isolatoren) und Entfernung gefährlicher Freileitungen ggf. durch Erdverkabelung, z. B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.

Maßnahmen zur Entwicklung von Eisvogel-Lebensräumen in den Uferbereichen des Sumter Sees:

- Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren
- Erhaltung von Wurzeltellern umgewehter Bäume

Maßnahmen zur Erhaltung des Rohrweihen- und Knäkenten-Brutgebietes:

- Vermeiden von Störungen z.B durch Angler in der Zeit vom 1.3. bis 31. 7.
- Offenhalten der Teiche durch gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzen

Erhalt und Entwicklung von Biberlebensräumen am Sumter Sees:

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen), um Biberwanderwege sowohl Richtung Krainke als auch im Süden über die landwirtschaftlichen Nutzflächen Richtung Elbe zu schaffen.
- Zulassen von Gehölzbewuchs im mittleren Teil des Sumter Sees
- Lenkung der Nutzungen am Ufer auf unsensible Bereiche

Maßnahmen zur Pflege der Libellen-Lebensräume (Spitzenfleck) am Stillgewässer östlich des Sumter Sees:

- Verzicht auf die (vollständige) Entkrautung besiedelter Gewässer